

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6010 -**

Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen im Landkreis Harburg vorgenommen?

Anfrage der Abgeordneten Petra Tiemann und Andrea Schröder-Ehlers (SPD) an die Landesregierung,
eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2016

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 29.07.2016,
gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen

Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Niedersachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelangaben nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Harburg aus?

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Harburg aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 24.647.114,73 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für den Landkreis Harburg damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 18.694.181 Euro ergeben.

2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
197.098,85	316.047,70	310.801,21	0,00	823.947,76

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
836.034,19	363.904,63	158.050,00	89.500,00	1.447.488,82

3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Harburg?

Zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge zählt nach Auffassung der Landesregierung u. a. eine funktionierende wohnortnahe gesundheitliche Versorgung. Wesentlicher Bestandteil ist dabei ein ausreichendes Angebot durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen. Insoweit gewährte die Landesregierung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum im Jahr 2013 Zuwendungen zur Stärkung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Harburg wurden von der Landesregierung Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Höhe von 127.649,39 Euro gewährt.

Um mehr Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten die Ansiedlung in strukturschwachen, ländlichen Regionen Niedersachsens zu erleichtern, hatte die Landesregierung in einem gemeinsamen Projekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und den gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2014 und 2015 einen Niedersachsenfonds eingerichtet. Der Schwerpunkt der Förderung lag auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Harburg wurden im Jahr 2015 von der Landesregierung Zuwendungen aus dem Niedersachsenfonds in Höhe von 16.666,67 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Harburg im Jahr 2013 mit 3.025.024,01 Euro, im Jahr 2014 mit 5.418.523,42 Euro, im Jahr 2015 mit 8.460.551,00 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 3.883.838,30 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

4. Welche Auswirkungen hat die Hochschulpolitik seit 2013 auf den Studienstandort Landkreis Harburg, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahl?

Entfällt, der Landkreis Harburg ist nicht Standort einer niedersächsischen Hochschule.

5. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?

2013: 180.123 Euro,
 2014: 118.059 Euro,
 2015: 157.389 Euro,
 2016: 11.000 Euro.

6. Wie hat sich im Landkreis Harburg seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzhilfsanträge sind genehmigt worden?

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebslaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben.

ben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Landkreis Harburg somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 S. 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.

Im Landkreis Harburg wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 116 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 98 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich des Landkreises Harburg für insgesamt 126 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 117 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfeanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Bereich des Landkreises Harburg 136 Finanzhilfeanträge bewilligt, im Kindergartenjahr 2013/2014 waren es 142 und im Kindergartenjahr 2014/2015 waren es 147 Anträge. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 100 Finanzhilfeanträge bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge für dieses Kindergartenjahr ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

7. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftsweichen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtli-

che und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Harburg für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsangebote	26	29	30

8. Hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Angebot an Gesamtschulen im Landkreis Harburg verändert oder liegen dem Land Niedersachsen Anträge des Schulträgers vor, weitere Gesamtschulen zu genehmigen?

Im Landkreis Harburg wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 eine neue Gesamtschule errichtet. Eine Gesamtschule wurde seither um eine gymnasiale Oberstufe erweitert. Eine Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe ist zum Schuljahr 2017/2018 genehmigt.

Der Schulbehörde liegen von Schulträgern im Landkreis Harburg keine weiteren Anträge zur Errichtung einer Gesamtschule und keine weiteren Anträge zur Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe vor.

9. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen im Landkreis Harburg seit 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind für den Landkreis Harburg die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	15,9	40,7	43,3	2,5	15,9	20,2	41,9	18,2	1,2
2014/2015	17,2	38,5	44,3	2,2	14,3	23,6	40,8	17,9	1,2
2015/2016	17,2	40,6	42,3	3,0	13,6	22,1	42,5	17,6	1,2

* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

10. Wie hat sich die Sprachförderung im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Harburg für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	516,5	293,0	10	1
2014/2015	530,0	305,0	26	2
2015/2016	507,0	297,0	69	6

* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch

Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 102,7 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 508.600 Euro an die Einrichtungen im Landkreis Harburg überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen im Landkreis Harburg in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 496.200 Euro bewilligt.

11. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen im Landkreis Harburg für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Harburg - inklusive der Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	592.504	1.016.218

12. Wie viele Sprint-Projekte wurden im Landkreis Harburg auf den Weg gebracht?

Im Landkreis Harburg werden zwölf Sprint-Projekte durchgeführt.

13. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Harburg hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Harburg seit Juni 2013 um 8,2 % (-498) auf 5.604 im Juni 2016 deutlich gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei nur 4,2 % (Juni 2013 = 4,7 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 deutlich um 7,1 % (+3.821) auf 57.730 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

14. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau im Landkreis Harburg getroffen?

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des Kommuna-

len Breitbanddarlehen bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese werden ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Für die Jahre 2013 bis 2016 setzen sich die Fördermittel aus verschiedenen Programmen zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und RL Breitbandausbau NDS. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

	2013	2014	2015	2016
beantragte/genehmigte Maßnahmen	476.410 Euro	-	-	
beantragte, noch nicht bewilligte Maßnahmen				-

15. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Harburg zur Verfügung gestellt worden?

Der Landkreis Harburg zählt nicht zu den Zielgebieten der GRW-Förderung.

16. In welcher Höhe wurden im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Harburg Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
KMU-Förderung	818.368 Euro	644.059 Euro	286.996 Euro	183.009 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

17. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Harburg gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Harburg Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Tourismus-Förderung	144.625 Euro	10.273 Euro	-	-

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

18. In welcher Höhe wurden Innovationen im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Harburg Fördermittel zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausbezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Förderung von Innovationen	191.666 Euro	341.430 Euro	518.132 Euro	141.842 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

19. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Harburg getätigt?

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Harburg 9.384.649 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

20. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Harburg seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?**22. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel an den Landkreis Harburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.****24. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel an den Landkreis Harburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.****25. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel an den Landkreis Harburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

Die Fragen 20, 22, 24 und 25 werden zusammen in der **beigefügten Tabelle** beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 20, 24 und 25 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 22 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

21. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel an den Landkreis Harburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Bendestorf				180.750,95	180.750,95
Buchholz in der Nordheide, Stadt	638.893,68	1.246.143,89	167.402,80	19.176,65	2.071.617,02
Drage	10.000,00				10.000,00
Egestorf	145.471,65		5.000,00		150.471,65
Hanstedt	3.333,00				3.333,00
Hollenstedt	8.450,00	4.600,00			13.050,00
Jesteburg	10.000,00	13.000,00	56.552,93		79.552,93
Königsmoor			18.176,20		18.176,20
Marschacht	217.166,84		111.340,09	32.854,37	361.361,30
Otter		4.000,00			4.000,00
Rosengarten	56.300,00		69.242,82		125.542,82
Salzhausen	34.698,85		511.301,21	674.073,21	1.220.073,27
Seevetal	21.925,47	21.948,76	85.084,85	22.500,00	151.459,08
Stelle	3.500,00				3.500,00

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Tespe		73.825,67	1.207.262,71		1.281.088,38
Tostedt	2.000,00	138.847,70			140.847,70
Winsen (Luhe), Stadt	1.809.145,27	3.512.535,36	650.302,43	382.068,53	6.354.051,59
Wistedt				3.000,00	3.000,00
LK Harburg insgesamt	2.960.884,76	5.014.901,38	2.881.666,04	1.314.423,71	12.171.875,89

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

23. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel an den Landkreis Harburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	ESF	ESF	ESF	ESF	
Brackel		9.000,00			9.000,00
Buchholz in der Nordheide, Stadt	1.224.547,81	926.079,60	558.153,84	97.864,30	2.806.645,55
Drage			5.000,00		5.000,00
Drestedt		3.000,00			3.000,00
Eyendorf		5.000,00			5.000,00
Garstedt	2.664,88	30.000,00			32.664,88
Gödenstorf		15.000,00			15.000,00
Halvesbostel	3.000,00				3.000,00
Handeloh		15.000,00			15.000,00
Hanstedt			4.500,00		4.500,00
Hollenstedt		15.000,00			15.000,00
Jesteburg	128.017,56				128.017,56
Marschacht		6.000,00			6.000,00
Marxen			5.700,00		5.700,00
Moisburg			9.000,00		9.000,00
Neu Wulmstorf	345.803,35	68.880,99	6.898,50		421.582,84
Rosengarten		23.139,00	13.500,00		36.639,00
Seevetal	15.000,00	62.800,00	30.575,00		108.375,00
Stelle	3.000,00				3.000,00
Tostedt		25.000,00			25.000,00
Undeloh			12.500,00		12.500,00
Welle	3.600,00				3.600,00
Wenzendorf	3.000,00				3.000,00
Winsen (Luhe), Stadt	584.684,97	692.699,81	522.295,47	235.198,95	2.034.879,20
Wistedt		12.500,00			12.500,00
LK Harburg insgesamt	2.313.318,57	1.909.099,40	1.168.122,81	333.063,25	5.723.604,03

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

26 Wie viele Schulen im Landkreis Harburg nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen zehn und im Schuljahr 2015/2016 elf Schulen am Schulobstprogramm teil.

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2013	Landkreis Harburg	Appel	0,00	0,00	0,00	504,00
2013	Landkreis Harburg	Asendorf	0,00	0,00	180.990,90	9.450,72
2013	Landkreis Harburg	Bendestorf	0,00	0,00	0,00	561,40
2013	Landkreis Harburg	Brackel	0,00	0,00	0,00	4.681,29
2013	Landkreis Harburg	Buchholz in der Nordheide, Stadt	0,00	153.677,95	153.677,95	170.405,72
2013	Landkreis Harburg	Dohren	0,00	0,00	0,00	11.422,12
2013	Landkreis Harburg	Drestedt	0,00	0,00	160.502,40	1.378,15
2013	Landkreis Harburg	Egestorf	0,00	0,00	0,00	6.060,06
2013	Landkreis Harburg	Eyendorf	0,00	0,00	0,00	6.969,62
2013	Landkreis Harburg	Garlstorf	0,00	0,00	0,00	1.728,00
2013	Landkreis Harburg	Garstedt	0,00	0,00	57.219,30	5.106,80
2013	Landkreis Harburg	Gödenstorf	0,00	0,00	10.534,17	23.074,17
2013	Landkreis Harburg	Halvesbostel	0,00	0,00	0,00	71.473,08
2013	Landkreis Harburg	Handeloh	0,00	13.350,00	13.350,00	177.626,88
2013	Landkreis Harburg	Hanstedt	0,00	0,00	0,00	107.364,97
2013	Landkreis Harburg	Harmstorf	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	Landkreis Harburg	Heidenau	0,00	0,00	0,00	57.669,97
2013	Landkreis Harburg	Hollenstedt	0,00	0,00	0,00	26.166,39
2013	Landkreis Harburg	Jesteburg	0,00	0,00	26.970,00	61.668,19
2013	Landkreis Harburg	Kakenstorf	0,00	0,00	0,00	7.133,51
2013	Landkreis Harburg	Königsmoor	0,00	0,00	0,00	37.603,23
2013	Landkreis Harburg	Marschacht	0,00	51.079,80	104.169,80	112.747,27
2013	Landkreis Harburg	Marxen	0,00	49.950,00	49.950,00	29.702,71
2013	Landkreis Harburg	Moisburg	0,00	0,00	0,00	1.028,16
2013	Landkreis Harburg	Neu Wulmstorf	0,00	0,00	0,00	108.054,52
2013	Landkreis Harburg	Otter	0,00	0,00	79.697,76	55.283,55
2013	Landkreis Harburg	Regesbostel	0,00	0,00	21.462,72	17.455,12
2013	Landkreis Harburg	Rosengarten	0,00	34.480,00	127.170,00	102.215,71
2013	Landkreis Harburg	Salzhausen	0,00	0,00	0,00	35.042,95
2013	Landkreis Harburg	Seevetal	0,00	0,00	51.380,00	224.144,56
2013	Landkreis Harburg	Stelle	0,00	0,00	5.189,00	147.522,56
2013	Landkreis Harburg	Tespe	0,00	0,00	0,00	67.879,81
2013	Landkreis Harburg	Toppenstedt	0,00	0,00	0,00	23.485,55
2013	Landkreis Harburg	Tostedt	0,00	0,00	0,00	145.780,17
2013	Landkreis Harburg	Undeloh	0,00	0,00	0,00	37.754,97
2013	Landkreis Harburg	Vierhöfen	0,00	0,00	0,00	19.205,79
2013	Landkreis Harburg	Wenzendorf	0,00	4.370,00	4.370,00	42.581,00
2013	Landkreis Harburg	Winsen (Luhe), Stadt	0,00	19.607,84	239.965,62	862.783,48
2013	Landkreis Harburg	Wistedt	0,00	0,00	0,00	54.568,18
2013	Landkreis Harburg	Wulfsen	0,00	0,00	0,00	1.272,40
2013	SUMME		0,00	326.515,59	1.286.599,62	2.876.556,73
2014	Landkreis Harburg	Appel	0,00	0,00	0,00	1.178,61
2014	Landkreis Harburg	Asendorf	0,00	0,00	0,00	7.620,40
2014	Landkreis Harburg	Brackel	0,00	0,00	0,00	4.886,94
2014	Landkreis Harburg	Buchholz in der Nordheide, Stadt	0,00	26.310,00	50.310,00	89.243,36
2014	Landkreis Harburg	Dohren	0,00	0,00	0,00	5.733,00
2014	Landkreis Harburg	Drestedt	0,00	0,00	0,00	1.381,72
2014	Landkreis Harburg	Egestorf	0,00	0,00	0,00	5.626,26
2014	Landkreis Harburg	Eyendorf	0,00	0,00	0,00	6.213,62
2014	Landkreis Harburg	Garlstorf	0,00	0,00	0,00	2.638,80
2014	Landkreis Harburg	Garstedt	0,00	0,00	0,00	4.320,00
2014	Landkreis Harburg	Gödenstorf	0,00	0,00	0,00	4.013,61
2014	Landkreis Harburg	Halvesbostel	0,00	0,00	0,00	16.192,59
2014	Landkreis Harburg	Handeloh	0,00	6.310,00	6.310,00	423.826,98
2014	Landkreis Harburg	Hanstedt	0,00	4.630,00	4.630,00	86.370,84
2014	Landkreis Harburg	Harmstorf	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	Landkreis Harburg	Heidenau	0,00	0,00	0,00	46.376,24
2014	Landkreis Harburg	Hollenstedt	0,00	0,00	0,00	16.637,39
2014	Landkreis Harburg	Jesteburg	0,00	0,00	0,00	19.873,63
2014	Landkreis Harburg	Kakenstorf	0,00	0,00	0,00	4.657,89
2014	Landkreis Harburg	Königsmoor	0,00	0,00	0,00	30.017,76
2014	Landkreis Harburg	Marschacht	0,00	31.090,00	85.440,00	80.734,91
2014	Landkreis Harburg	Marxen	0,00	127.370,00	127.370,00	8.308,64
2014	Landkreis Harburg	Moisburg	0,00	0,00	0,00	1.892,16
2014	Landkreis Harburg	Neu Wulmstorf	0,00	185.030,00	185.030,00	273.266,09
2014	Landkreis Harburg	Otter	0,00	0,00	0,00	22.936,21
2014	Landkreis Harburg	Regesbostel	0,00	0,00	0,00	9.042,33
2014	Landkreis Harburg	Rosengarten	26.010,00	150.303,06	226.313,06	214.614,91
2014	Landkreis Harburg	Salzhausen	0,00	0,00	0,00	36.861,70
2014	Landkreis Harburg	Seevetal	0,00	0,00	61.570,16	260.647,68
2014	Landkreis Harburg	Stelle	0,00	41.590,00	41.590,00	206.490,43
2014	Landkreis Harburg	Tespe	0,00	0,00	0,00	58.204,64
2014	Landkreis Harburg	Toppenstedt	0,00	7.790,00	7.790,00	19.993,05
2014	Landkreis Harburg	Tostedt	0,00	0,00	0,00	23.074,74
2014	Landkreis Harburg	Undeloh	0,00	0,00	0,00	10.042,75
2014	Landkreis Harburg	Vierhöfen	0,00	0,00	0,00	5.642,77
2014	Landkreis Harburg	Wenzendorf	0,00	221.920,00	221.920,00	179.161,56
2014	Landkreis Harburg	Winsen (Luhe), Stadt	0,00	0,00	106.289,51	636.046,49
2014	Landkreis Harburg	Wistedt	0,00	0,00	0,00	47.928,43
2014	Landkreis Harburg	Wulfsen	0,00	0,00	0,00	9.370,32
2014	SUMME		26.010,00	802.343,06	1.124.562,73	2.881.069,45

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2015	Landkreis Harburg	Asendorf	0,00	0,00	0,00	4.828,25
2015	Landkreis Harburg	Brackel	0,00	0,00	0,00	5.115,82
2015	Landkreis Harburg	Buchholz in der Nordheide, Stadt	0,00	1.143,00	112.526,31	111.321,33
2015	Landkreis Harburg	Dohren	0,00	0,00	0,00	5.733,00
2015	Landkreis Harburg	Drestedt	0,00	0,00	0,00	2.252,16
2015	Landkreis Harburg	Egestorf	0,00	0,00	0,00	2.648,25
2015	Landkreis Harburg	Eyendorf	0,00	0,00	0,00	4.031,64
2015	Landkreis Harburg	Garlstorf	0,00	0,00	0,00	2.815,92
2015	Landkreis Harburg	Garstedt	0,00	0,00	0,00	4.860,00
2015	Landkreis Harburg	Gödenstorf	0,00	0,00	0,00	2.553,93
2015	Landkreis Harburg	Halvesbostel	0,00	0,00	0,00	14.132,16
2015	Landkreis Harburg	Handeloh	0,00	0,00	0,00	150.644,24
2015	Landkreis Harburg	Hanstedt	0,00	5.050,00	5.050,00	189.869,08
2015	Landkreis Harburg	Harmstorf	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	Landkreis Harburg	Heidenau	0,00	0,00	0,00	180.794,56
2015	Landkreis Harburg	Hollenstedt	0,00	0,00	0,00	33.234,70
2015	Landkreis Harburg	Jesteburg	0,00	0,00	0,00	41.210,94
2015	Landkreis Harburg	Kakenstorf	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	Landkreis Harburg	Königsmoor	0,00	0,00	0,00	3.615,61
2015	Landkreis Harburg	Marschacht	0,00	0,00	143.994,21	166.667,14
2015	Landkreis Harburg	Marxen	0,00	115.658,61	115.658,61	86.261,68
2015	Landkreis Harburg	Moisburg	0,00	0,00	0,00	2.128,68
2015	Landkreis Harburg	Neu Wulmstorf	0,00	0,00	230.000,00	137.676,57
2015	Landkreis Harburg	Otter	0,00	0,00	7.960,00	17.934,00
2015	Landkreis Harburg	Regesbostel	0,00	0,00	0,00	3.395,02
2015	Landkreis Harburg	Rosengarten	0,00	98.973,51	98.973,51	106.565,09
2015	Landkreis Harburg	Salzhausen	0,00	0,00	0,00	21.551,95
2015	Landkreis Harburg	Seevetal	0,00	0,00	49.648,62	312.486,32
2015	Landkreis Harburg	Stelle	0,00	0,00	0,00	137.376,99
2015	Landkreis Harburg	Tespe	0,00	0,00	0,00	64.325,28
2015	Landkreis Harburg	Toppenstedt	0,00	0,00	0,00	19.725,82
2015	Landkreis Harburg	Tostedt	0,00	0,00	0,00	139.440,75
2015	Landkreis Harburg	Undeloh	0,00	0,00	0,00	616,77
2015	Landkreis Harburg	Vierhöfen	0,00	0,00	0,00	6.011,05
2015	Landkreis Harburg	Wenzendorf	0,00	58.780,00	58.780,00	24.572,00
2015	Landkreis Harburg	Winsen (Luhe), Stadt	0,00	89.989,69	110.458,01	295.508,34
2015	Landkreis Harburg	Wistedt	0,00	0,00	0,00	20.896,53
2015	Landkreis Harburg	Wulfen	0,00	0,00	0,00	577,17
2015	SUMME		0,00	369.594,81	933.049,27	2.323.378,74
2016	Landkreis Harburg	Appel	0,00	0,00	0,00	1.618,98
2016	Landkreis Harburg	Asendorf	0,00	0,00	0,00	21.983,77
2016	Landkreis Harburg	Bendestorf	0,00	0,00	0,00	6.794,73
2016	Landkreis Harburg	Brackel	0,00	0,00	0,00	5.940,64
2016	Landkreis Harburg	Buchholz in der Nordheide, Stadt	0,00	0,00	0,00	63.107,40
2016	Landkreis Harburg	Dohren	0,00	0,00	0,00	11.546,64
2016	Landkreis Harburg	Drestedt	0,00	0,00	0,00	1.893,21
2016	Landkreis Harburg	Egestorf	0,00	0,00	0,00	33.448,53
2016	Landkreis Harburg	Eyendorf	0,00	0,00	0,00	5.537,65
2016	Landkreis Harburg	Garlstorf	0,00	0,00	0,00	10.071,96
2016	Landkreis Harburg	Garstedt	0,00	0,00	0,00	9.719,50
2016	Landkreis Harburg	Gödenstorf	0,00	0,00	0,00	4.618,75
2016	Landkreis Harburg	Halvesbostel	0,00	0,00	0,00	28.029,43
2016	Landkreis Harburg	Handeloh	0,00	0,00	0,00	171.901,25
2016	Landkreis Harburg	Hanstedt	0,00	0,00	0,00	189.710,38
2016	Landkreis Harburg	Heidenau	0,00	0,00	0,00	79.843,36
2016	Landkreis Harburg	Hollenstedt	0,00	0,00	0,00	59.836,35
2016	Landkreis Harburg	Jesteburg	0,00	0,00	0,00	107.260,44
2016	Landkreis Harburg	Kakenstorf	0,00	0,00	0,00	6.007,46
2016	Landkreis Harburg	Königsmoor	0,00	0,00	0,00	14.257,70
2016	Landkreis Harburg	Marschacht	0,00	0,00	0,00	60.475,10
2016	Landkreis Harburg	Marxen	0,00	0,00	0,00	20.206,60
2016	Landkreis Harburg	Moisburg	0,00	0,00	0,00	2.548,87
2016	Landkreis Harburg	Neu Wulmstorf	0,00	0,00	0,00	44.077,29
2016	Landkreis Harburg	Otter	0,00	0,00	0,00	54.484,64
2016	Landkreis Harburg	Regesbostel	0,00	0,00	0,00	18.633,31
2016	Landkreis Harburg	Rosengarten	0,00	0,00	0,00	35.813,94
2016	Landkreis Harburg	Salzhausen	0,00	0,00	0,00	45.690,65
2016	Landkreis Harburg	Seevetal	0,00	0,00	0,00	241.847,29
2016	Landkreis Harburg	Stelle	0,00	0,00	0,00	111.322,16
2016	Landkreis Harburg	Tespe	0,00	0,00	0,00	83.086,94
2016	Landkreis Harburg	Toppenstedt	0,00	0,00	0,00	38.074,29
2016	Landkreis Harburg	Tostedt	0,00	0,00	0,00	104.039,77
2016	Landkreis Harburg	Undeloh	0,00	0,00	0,00	5.440,89
2016	Landkreis Harburg	Vierhöfen	0,00	0,00	0,00	13.600,53
2016	Landkreis Harburg	Wenzendorf	0,00	0,00	0,00	55.040,66
2016	Landkreis Harburg	Winsen (Luhe), Stadt	0,00	0,00	0,00	284.646,00
2016	Landkreis Harburg	Wistedt	0,00	0,00	0,00	53.204,54
2016	Landkreis Harburg	Wulfen	0,00	0,00	0,00	9.349,27
2016	SUMME		0,00	0,00	0,00	2.114.710,87
	SUMME ALLER JAHRE		26.010,00	1.498.453,46	3.344.211,62	10.195.715,79